

Semestertermine und Informationen zum Sommersemester 2025

1. Wichtige Termine

Dauer des Semesters:	15.03.2025 – 30.09.2025
Vorlesungsbeginn:	17.03.2025
Vorlesungsende:	11.07.2025
Prüfungsbeginn:	Die Prüfungstermine und deren Veröffentlichung werden durch die Prüfungskommissionen in Abstimmung mit den Dekanen der Fakultäten festgelegt (lt. § 11 Abs.3 Nr.1 APO in der jeweils gültigen Fassung) 21.06.2025 und 23.06.2025: Leistungsnachweise der AW-Fächer.
Prüfungsanmeldung:	22.04.2025 bis 09.05.2025
Bekanntgabe Noten:	29.07.2025 Freischaltung über das Online-Portal
Osterferien:	17.04.2025 mit 22.04.2025
Pfingstferien:	10.06.2025
Fronleichnam:	20.06.2025 (Tag nach Fronleichnam)

2. Rückmeldung

Die Rückmeldung für das Wintersemester 2025/26 erfolgt in der Zeit vom

02.06.2025 bis zum **20.06.2025**.

Studierende der Technischen Hochschule Augsburg, die ihr Studium fortsetzen wollen, müssen sich vor Beginn des jeweils nächsten Semesters zum Weiterstudium anmelden. Die Rückmeldung erfolgt durch Überweisung des Semesterbeitrags in Höhe von 164,25 Euro innerhalb der Rückmeldefrist. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag für das Studierendenwerk Augsburg in Höhe von Euro 72,00 und dem Beitrag für das Semesterticket in Höhe von Euro 92,25 (ggf. vorbehaltlich Änderungen durch den Augsburger Verkehrsverbund AVV)

Empfänger:	Technische Hochschule Augsburg
BIC:	BYLADEMM
IBAN:	DE73700500002201190315
Geldinstitut:	Bayerische Landesbank München
Gesamtbetrag:	164,25 Euro
Verw.-Zweck:	Matrikelnummer/WS2025/26/Name (zwingend in dieser Form erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass Überweisungen nur mit Angabe der Matrikelnummer bearbeitet werden können. Studierende, die sich nicht form- und fristgerecht rückmelden, müssen exmatrikuliert werden (§ 19 Abs. 3 Satzung über das Verfahren zur Voranmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Technischen Hochschule Augsburg in der jeweils gültigen Fassung).

Wichtige Hinweise zur Rückmeldung:

Falls Sie sich nach der Überweisung des Studierendenwerkbeitrags inkl. des AVV-Tickets entscheiden sollten, das Studium zu unterbrechen oder abzubrechen, wird der Studierendenwerksbeitrag inkl. des AVV-Tickets gegen Rückgabe der Campus Card bis zum Semesterbeginn (30.09.2025) zurückerstattet.

Validierung der Campus Card Augsburg:

Die Campus Card Augsburg müssen Sie für das Sommersemester 2025 neu validieren. Bei der Validierung wird der Informationsstreifen auf der Vorderseite der Karte gelöscht und wieder neu mit dem aktuellen Gültigkeitsdatum bedruckt. Im Chip wird das neue Gültigkeitsdatum ebenfalls ersetzt. Die Validierung wird ca. eine Woche vor Semesterbeginn freigeschaltet. Über den genauen Zeitraum informieren wir Sie per E-Mail. Die neuen Immatrikulationsbescheinigungen stehen Ihnen zu gegebener Zeit über unser Studienportal HISinOne (<https://hisinone.hs-augsburg.de/qisserver/>) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Solange die Rückmeldung nicht erfolgreich ist, d.h. evtl. noch Hinderungsgründe am Weiterstudium bestehen, kann der Gültigkeitszeitraum nicht verlängert werden. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

Krankenversicherung:

Wenn sich während der vergangenen sechs Monate der Versicherungsstatus oder der Versicherungsträger Ihrer Krankenversicherung geändert hat, melden Sie dies bitte dem Studierendensekretariat der Technischen Hochschule Augsburg.

3. Termin für die Einschreibung zu den AW-Wahlpflichtfächern

Bitte beachten Sie die Aushänge der Fakultät für Geistes- und Naturwissenschaften im Erdgeschoss des B-Baus.

Die Einschreibung zu den Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern (AWP-Fächer) findet online statt in der Zeit vom

06.03.2025 bis zum 09.03.2025.

Alle Informationen zur Online-Einschreibung in die AWP-Fächer finden Sie unter:
<https://www.tha.de/Geistes-und-Naturwissenschaften/Einschreibung.html>

4. Prüfungen

Fristen und Termine für die Prüfungen im Sommersemester 2025 werden durch eigene Aushänge bekanntgegeben. Bitte beachten Sie, dass die Online-Notenauskunft der Technischen Hochschule Augsburg in den Zeiten der Prüfungsverbuchung nicht zur Verfügung steht. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig davor mit Notenbestätigungen einzudecken.

5. Praktikantenamt

Beachten Sie bitte auch die Bekanntmachungen des Praktikantenamts hinsichtlich der Meldung von Ausbildungsstellen sowie der Abgabe der Anträge auf Befreiung vom praktischen Studiensemester.

Augsburg, den 19.12.2024

Patrick Robertson
Abt. Referat III. 3 Studierenden- und Prüfungssekretariat